

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Matthias W. Birkwald, Sabine Zimmermann (Zwickau), Katja Kipping, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10891 –**

Gesetzliche Rente stärken, Rentenniveau anheben und die solidarische Mindestrente einführen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass die gesetzliche Rente in Deutschland zunehmend nicht mehr den mit der Erwerbsarbeit geschaffenen Lebensstandard im Alter sichere. Die Gefahr, dass sich Altersarmut bis in die Mitte der Gesellschaft ausbreite, werde immer größer. Bis zum Jahr 2045 werde die Rente voraussichtlich mehr als ein Fünftel an Wert verloren haben.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert gesetzliche Regelungen, orientiert u. a. an den Eckpunkten:

In einem einkommensbasierten Rentensystem würden mit guter Arbeit und guten Löhnen die Grundlagen für eine gute Rente im Alter geschaffen. Daher solle künftig jede Stunde Erwerbsarbeit der Sozialversicherungspflicht unterworfen werden. Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz müsse im Sinne der Leiharbeitskräfte dahingehend geändert werden, dass das Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ ab dem ersten Einsatztag ohne Ausnahme festgeschrieben, ein 10-prozentiger Flexibilitätzuschlag eingeführt und Leiharbeit strikt begrenzt werde. Ferner sichere eine gute Rente den erarbeiteten Lebensstandard. Niemand solle hinter den Standard zurückfallen, der während der Erwerbsphase erreicht worden sei. Daher werde das Rentenniveau (Sicherungsniveau vor Steuern) als Sicherungsziel der gesetzlichen Rentenversicherung wieder in den Mittelpunkt der Rentenpolitik gerückt. Im Gegenzug sei die staatliche Förderung der zusätzlichen Altersvorsorge einzustellen. Darüber hinaus seien zunächst die gesetzlichen Beitragssatzobergrenzen zur allgemeinen Rentenversicherung aufzuheben. Die Dämpfungsfaktoren (Riester- und Nachhaltigkeitsfaktor) in der Rentenanpassungsformel würden gestrichen und die bislang durch die Dämpfungsfaktoren und gesetzlichen Null-Runden bewirkte Senkung des Rentenniveaus über einen anpassungserhöhenden Rückholfaktor schrittweise ausgeglichen, sodass das Rentenniveau von aktuell 48 Prozent (2016) wieder auf mindestens 53 Prozent angehoben und dort stabilisiert werden könne. Eine neue Rentenanpassungsformel werde eingesetzt, die

wieder dem Anpassungsgrundsatz „die Rente folgt den Löhnen“ entspreche. Der Kreis der Pflichtversicherten sei deutlich auszuweiten. Zudem solle niemand mehr im Alter in Armut leben müssen u. v. a. m.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10891 abzulehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Gabriele Schmidt (Ühlingen)
Stellvertretende Vorsitzende

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10891** ist in der 231. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. April 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Finanzausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion verweist darauf, dass die Angst vor dem sozialen Abstieg und vor Armut im Alter zu den großen Zukunftssorgen gehöre. Eine repräsentative Umfrage der IG Metall zeige: „Fast zwei Drittel der Bürgerinnen und Bürger sind mit Blick auf ihre persönliche Rente pessimistisch: 64 Prozent der Befragten glauben nicht, dass sie von ihrer Rente im Alter gut leben können. Unter den 18- bis 34-Jährigen gehen fast drei Viertel (73 Prozent) davon aus, dass sie überhaupt nicht oder eher nicht gut von ihrer Rente werden leben können“. Diese deprimierende Einschätzung der Menschen sei Folge der Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit der Jahrtausendwende. Die politisch aufgerissenen Sicherungslücken sowie die daraus resultierende Akzeptanzkrise der gesetzlichen Rentenversicherung seien nur zu überwinden, wenn die Leistungsansprüche spürbar verbessert würden. Erwerbseinkommen von deutlich unter 12 Euro die Stunde seien nicht ausreichend, um existenzsichernde Rentenansprüche aufbauen zu können. Mit dem sinkenden Rentenniveau werde die Fehlentwicklung am Arbeitsmarkt zusätzlich verschärft. Arbeit müsse für alle existenzsichernd, planbar, geschlechtergerecht und tariflich abgesichert im Sinne eines „neuen Normalarbeitsverhältnis“ gestaltet werden.

Gute Arbeit führe dann zu guten Renten, wenn das Leistungsniveau der gesetzlichen Rente angehoben werde. Die Rentnerinnen und Rentner seien durch entsprechende Rentensteigerungen am Zuwachs des gesellschaftlichen Reichtums zu beteiligen. Eine Politik, die trotz steigender Beiträge auf niedrige Leistungen setze, verwische die Grenzen zwischen der leistungsbezogenen Rente und der bedarfsorientierten Grundsicherung im Alter. Reichten im Jahr 2000 noch 24,3 Entgeltpunkte aus, um allein mit der Rente den durchschnittlichen Bruttobedarf der Grundsicherung decken zu können, so seien hierfür aktuell 30,3 Entgeltpunkte erforderlich.

Um den weiteren schleichenden Wertverlust der Renten zu verhindern, müssten die Renten ohne Ausnahmen wieder den Löhnen folgen.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/10891 in seiner Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/10891 in seiner 117. Sitzung am 17. Mai 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte den Antrag ab. Alle darin enthaltenen Forderungen seien in dieser Wahlperiode bereits mehrfach ausgiebig diskutiert und abgelehnt worden. Die Fraktion lehne diese Sammlung von Forderungen und den damit verbundenen Überbietungswettbewerb der Versprechungen ab. Es sei kein Zufall, dass auch die anderen Fraktionen diese Forderungen nicht teilten. Sie seien finanziell nicht machbar. An eine Realisierung glaubten auch die Bürger und Bürgerinnen nicht. Der demographische Wandel erfordere vielmehr eine nachhaltige Finanzierung der Renten. Wenn man dies versäume, liege die Alternative absehbar in deutlichen Rentensenkungen.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte den Antrag. Der Überschrift „Gesetzliche Rente stärken, Rentenniveau anheben und die solidarische Mindestrente einführen“ könnte die Fraktion vom Prinzip her zustimmen. Aber der Antrag selber sei fachlich nicht gut gemacht, nicht stimmig und blende aktuelles Regierungshandeln aus. Falsch sei der Vorschlag, den Mindestlohn politisch festlegen zu wollen. Die SPD habe sich aus guten Gründen dafür entschieden, durch Gesetz hiermit eine Kommission zu beauftragen – wie es jetzt geltendes Recht sei. Das sei eine gute Lösung. Der Antrag lasse die Finanzierungsseite völlig außen vor. Es bedürfe aber vielmehr einer doppelten Haltelinie, die sowohl ein gutes Rentenniveau als auch die Frage der Finanzierung berücksichtige. Darüber hinaus ignorierten die Antragsteller alle Verbesserungen, die die Koalition bereits auf den Weg gebracht habe. Das gelte u. a. für die Angleichung der Renten in den alten und den neuen Bundesländern wie auch für die Leistungsverbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente. Man werde den Antrag daher ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. forderte, dass die Rente den im Erwerbsleben erarbeiteten Lebensstandard sichern und wirkungsvoll vor Altersarmut schützen müsse. Zu den wesentlichen Forderungen gehöre daher die Anhebung des Rentenniveaus von aktuell 48,2 Prozent auf wieder 53 Prozent. Man wolle zudem zur paritätischen Finanzierung der Alterssicherung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber zurückkehren, statt die Arbeitnehmer mit den Beiträgen etwa zur Riesterreute einseitig zu belasten. Die Fraktion wolle den Solidarausgleich stärken und u. a. die Rente nach Mindestentgeltpunkten entfristen. Zudem sollten alle Menschen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen und so die Basis für die Rente verbreitert werden. Auch müsse der dritte Entgeltpunkt für die Mütterrente zur Anerkennung der Kindererziehungsleistung endlich eingeführt werden und der Renteneintritt wieder regulär mit 65 Jahren erfolgen. Um die Finanzierung zu sichern, solle u. a. die Beitragsbemessungsgrenze mittelfristig deutlich angehoben und langfristig abgeschafft werden, die Beiträge angehoben und eine Beitragsäquivalenzgrenze eingeführt werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisierte den Antrag ebenfalls. Zwar könne man sich einzelnen Forderungen, wie der Erweiterung der Versichertengruppe, anschließen. Aber insbesondere die Kombination der einzelnen Forderungen werde einer alternden Gesellschaft nicht gerecht und wäre in keiner Hinsicht finanzierbar. So passe zu der steigenden Lebenserwartung in dieser Gesellschaft der von den Antragstellern vorgesehene frühere Renteneintritt nicht. In dem Antrag seien diese Forderungen zudem nicht finanziell hinterlegt und es liege auf der Hand, dass eine Finanzierung nicht realisierbar sei. Insgesamt sei der Antrag nicht glaubwürdig. Die Fraktion werde ihn ablehnen.

Berlin, den 17. Mai 2017

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

